



Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 15. August 2017

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0041

- I. Die Tagesordnung wird um die Sitzungsvorlage „Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Erbenheim-Süd“ im Ortsbezirk Erbenheim- Satzungsbeschluss“ erweitert. Die Vorlage wird als Tagesordnungspunkt 3 beraten. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Im Übrigen wird die vorliegende Tagesordnung genehmigt.

- II. Der Ortsbeirat nahm Kenntnis von folgenden Mitteilungen:
 1. Defekt an der Urnenwand (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 03.06.2017 / Schreiben Grünflächenamt vom 28.06.2017).
 2. Aufwertung Kinderspielplatz Emil-Krag-Straße - Antwort auf Beschluss 0013 (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 13.06.2017).
 3. Antwort auf Fragenkatalog zum Thema Flüchtlinge (Bürgerfragestunde vom 04.04.2017 Punkt 1) (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Soziales - Herr Bürgermeister Goßmann vom 12.06.2017).
 4. Planungs- und Bauvorhaben Flugplatz - Antwort auf Beschluss 0007 (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 30.06.2017).
 5. Verkehrssituation Tempelhofer Straße - Weglache - Protokoll OB vor Ort (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 13.06.2017).
 6. Vorstellung Verfahren Entfernung Wildplakatierung (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 17.07.2017).
 7. Fehlende Behindertenparkplätze im Bereich Bahnstraße - Antwort auf Beschluss 0035 (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat

Kowol vom 10.07.2017).

Die dem Ortsbeirat zugegangene Stellungnahme des zuständigen Verkehrsdezernates vom 10.07.2017 ist nach unserer Auffassung sehr formalistisch und alles andere als lösungsorientiert und bürgerfreundlich. Vor allem aber hilft sie nicht den Schwerbehinderten, für die kein einziger Behinderten-Parkplatz vorhanden ist.

Es mag ja sein, dass die StVO keine Eingriffsmöglichkeit bietet und auch eine mangelhafte Stellplatz-Satzung, die übrigens von der Stadt selbst zu verantworten ist, keine ausreichende Rechtsgrundlage ist. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass sich die Stellungnahme der Stadt nicht auf die Aufzählung von Gründen beschränkt, warum sie rein rechtlich nicht für Abhilfe sorgen kann.

Bei einer etwas pragmatischeren Reaktion wäre es - im Interesse der Betroffenen - sicherlich naheliegend gewesen, die verantwortliche Leitung des Discounters NETTO auf den bestehenden Handlungsbedarf eines kundenorientierten Einkaufsmarktes anzusprechen und dringende Abhilfe anzuraten.

Vorbildlich ist in dieser Hinsicht der ca. 800 m entfernt liegende REWE-Einkaufsmarkt an der Berliner Straße / Ecke Hochfeld, der mindestens 4 Behinderten-Parkplätze in der Nähe des Einkaufsbereichs aufweist. Mit etwas gutem Willen müsste es auch NETTO möglich sein, bei über 40 Parkplätzen zumindest 2 Behinderten-Parkplätze vorzuhalten.

Wir möchten die Stadt bitten, in diesem Sinne doch noch „tätig“ zu werden.

8. E-Mobilität - Antwort auf Beschluss 0036 (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 12.07.2017).
9. Anwohnerparken Hochfeld - Antwort auf Beschluss 0034 (Schreiben des Magistrates - Dezernat für Umwelt und Verkehr - Herr Stadtrat Kowol vom 07.07.2017).
10. 2. BA Lilienthalstraße (Mitteilung des Straßenverkehrsamtes vom 19.07.2017).
11. Hausanschlüsse Barbarossastraße 2g (Mitteilung des Straßenverkehrsamtes vom 28.07.2017).
12. Eingegangene Baumitteilungen.

Verteiler:

Dez V z.w.V. (Ziffer 7)

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher